

**Verzeichnis der
zugelassenen Weiterbildungsstätten Klinische Neuropsychologie
gemäß Weiterbildungsordnung
für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes**

<i>Bezeichnung der Weiterbildungsstätte</i>	<i>Weiterbildungsbefugnisse</i>
<p>Neurologischen Klinik an den MediClin Bosenberg Kliniken Am Bosenberg, 66606 St. Wendel</p>	<p>Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2010 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).</p>
<p>Praxis für Neuropsychologische Diagnostik & Rehabilitation Im Flürchen 66, 66133 Saarbrücken-Scheidt</p>	<p>Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2010 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).</p>
<p>Neuropsychologische Lehr- und Forschungsambulanz Universität des Saarlandes Campus Geb. A 1.3, 66123 Saarbücken</p>	<p>Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Theorie“ und „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2010 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).</p>
<p>Klinik für Neurologie an den SHG-Kliniken Sonnenberg Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbücken</p>	<p>Befugnis als Weiterbildungsstätte Klinische Neuropsychologie für den Weiterbildungsteil „Theorie“ und „Klinische Tätigkeit“ nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2010 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG).</p>